

### **Schwangerschaftskonflikt einseitig abgeschwächt auf Kosten des Ungeborenen?**

Die von der Bundesregierung eingesetzte Kommission zur reproduktiven Selbstbestimmung und Fortpflanzungsmedizin geht – wegen der existentiellen Abhängigkeit des Ungeborenen vom Körper der Schwangeren und deren Recht auf reproduktive Selbstbestimmung – von einem gestuften Lebensschutz des Ungeborenen aus. Das Lebensrecht des Ungeborenen habe pränatal einen geringeren Schutz als das des geborenen Menschen. Die Kommission spricht von einem Konzept des pränatal gestuften oder kontinuierlich anwachsendem Lebensrechts, dessen Schutz sich am jeweiligen Entwicklungsstatus des Embryos/Fetus orientiere. Zur Beratungspflicht außerhalb einer strafrechtlichen Regelung führt die Kommission zwar Pro- und Contra-Argumente auf, letztendlich legt sie sich nicht fest, sondern verweist an den Spielraum des Gesetzgebers.

Ralf Nolte, Direktor des Caritasverbands für das Erzbistum Paderborn e. V., weist darauf hin, dass die Beratungsarbeit der Caritas und des SkF gleichermaßen die Würde der Frau und die Würde ihres ungeborenen Kindes achtet. Die Empfehlung der Expertenkommission kritisiert er, insofern sie die grundlegende Verwiesenheit des ungeborenen Kindes auf die Mutter zu gering veranschlagt. Dieses Verwiesensein besteht nicht nur biologisch, sondern gesamt-menschlich (anthropologisch). Kirche und Caritas sind unbedingte Anwältinnen beider Individuen, gerade auch in ihrer Verwiesenheit auf einander. Die Beratung und Begleitung von Schwangeren in Not- und Konfliktsituationen durch die katholischen Schwangerschaftsberatungsstellen ist selbstverständlich ergebnisoffen; das heißt, sie eröffnet Frauen ein System umfänglicher psychosozialer und praktischer Unterstützungsmöglichkeiten wie z. B. finanzielle Unterstützung oder Klärung von Rechtsansprüchen, damit sie eine selbstbestimmte Entscheidung treffen können.

Nolte kritisiert, dass die Expertenkommission den mühsam gewonnen gesellschaftlichen Kompromiss mir nichts dir nichts in Frage stellt ... Wenn Kirche und Caritas auch nie ganz glücklich mit ihm waren, haben sie ihn doch stets mitgetragen.

Auch Anke Baule, Referentin für Schwangerschaftsberatung, weist darauf hin, dass Schwangerschaftsabbrüche ohne vorgeschaltete Pflichtberatung die Verantwortung allein auf die Mutter abschiebt. Sie fragt: Wo bleibt die Verantwortung der Gesellschaft, des Vaters, der Familie ...? Sind Mutter und Kind bei uns wirklich willkommen? Die Empfehlung der Kommission habe eine Zersplitterung des Lebensschutzes zur Folge: Gewollte und geplante Kinder erhalten Schutz durch Politik und Gesellschaft, z. B. auch im Rahmen einer Kinderwunschberatung. Dagegen haben ungewollte und nicht geplante Kinder in der Frühphase der Schwangerschaft keine Rechte und in der mittleren Phase gestehe die Kommission dem Gesetzgeber einen Gestaltungsspielraum zu, bis zu welchem Zeitpunkt er einen Schwangerschaftsabbruch mit Einwilligung der Frau erlaubt und ab welchem Zeitpunkt er einen Schwangerschaftsabbruch nicht mehr erlaubt.

Dass diesem Zeitpunkt immer eine gewisse ethische Willkür anhaftet, kritisiert auch Dr. Johannes Alexander Kudera, Geschäftsführer des Diözesanen Ethikrats beim Caritasverband für das Erzbistum Paderborn e. V. Er hält es für ethisch fragwürdig, dass in der allgemeinen Diskussion der Schwangerschaftskonflikt allzu oft ausgetragen wird als Konflikt zwischen dem Lebensrecht des ungeborenen Kindes und dem Selbstbestimmungsrecht der Mutter. Ihn einseitig abzuschwächen auf Kosten des Lebensrechts des Kindes sei verkehrt. Ethisch lasse sich

dieser Konflikt nicht einfach auflösen. Deshalb dürfe er auch juristisch nur gelöst werden, indem beide Rechte gewahrt bleiben. Dem ungeborenen Kind sein grundlegendes Recht auf Leben abzuschneiden sei keine Lösung.

Die Minister:innen Lauterbach (BMG, SPD), Buschmann (BMJ, FDP) und Paus (BMFSFJ, Grüne) äußerten sich alle bei der Übergabe des Berichts dahingehend, dass sie eine sachlich geführte politische und gesellschaftliche in „vernünftiger und abgewogener Weise“ führen wollen. Nun bleibt zu hoffen, dass die Expertise aus der Praxis mit einbezogen wird.

17.06. 2024

Direktor Ralf Nolte

Anke Baule

Dr. Johannes Alexander Kudera